

Der Bote vom Remsthal.

Amts- & Intelligenz-Blatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag; kostet vierteljährlich 24 Kr.; Inserations-Gebühr nach Zeile und Raum 1 1/2 Kr.

Dienstag,

N^o 125.

2. November 1852.

Mit dem 1. November kann wieder auf den Remsthaler-Boten abonniert werden, was einem verehrlichen Publikum hiemit zur gefälligen Kenntniß dient.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d — Schwurgerichtssache.

In Folge höherer Anordnung wird sämmtlichen Ortsbehörden hiemit aufgegeben:

- 1) dem Oberamtsgerichte alle Veränderungen in den Personen der gewählten Geschwornen, wodurch dieselben zu Verfehlung dieses Amtes unfähig oder davon ausgeschlossen werden (Art. 60 und 61 des Schwurgerichtsgesetzes) sowie dauernde Verlegungen des Wohnsitzes in einen andern Kreis oder Auswanderungen derselben unverweilt anzuzeigen.
 - 2) Bei Einsendung der Urlisten zur Geschwornenwahl immer auch Vornamen, Gewerbestand oder Amt der Personen beizufügen.
- Das von obigem Ausschreiben Kenntniß genommen wurde, hat jeder Ortsvorsteher binnen 8 Tagen hieher zu berichten.
- Den 28. Oktober 1852. Königl. Oberamtsgericht. — Römer.

Welzheim. Steckbrief.

Da die am 28. September d. J. erlassene öffentliche Aufforderung an den Baurenknecht Johann Georg Wörner von Cronhütte, Gemeindebezirks Kaisersbach, ohne Erfolg war, so wird derselbe hiemit stückbrieflich verfolgt und daher sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf Wörner, welcher wegen Diebstahls hier in Untersuchung steht, fahnden und ihn im Falle der Betretung hieher einliefern zu lassen.

Den 27. Oktober 1852.

Königl. Oberamt.

Heinz.

Gestaltsbeschreibung; Alter 21 Jahre, Statur mittlere, Gesichtsförm langlicht, Haare braun, Augen blau. Das Uebrige und die Kleidung kann nicht angegeben werden.

Welzheim.

Steckbrief-Erneuerung.

Der am 12. November v. J. erlassene und am 7. Januar d. J. erneuerte Steckbrief gegen den Bauernknecht Johannes Abele von Großweinbach wird hiemit abermals erneuert.

Den 27. Oktober 1852.

K. Oberamt.

Heinz.

G m ü n d.

Brodlieferungs-Afford.

Die Lieferung des Brod-Bedarfs für die Artillerie während ihres Sommer-Aufenthalts hier und für das Zuchthausbewachungs-Commando im Kalenderjahr 1853 wird am

Samstag den 13. Novbr. d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf der Canzlei der unterzeichneten Stelle im öffentlichen Abstreich verankündigt werden, wozu hiemit diese Einladung ergeht.

Den 30. Oktober 1852.

Königl. Cameraamt.
Buchh. Baumann.

Forstamt Lorch,
Revier Gschwend, Welzheim und Lorch.
Auffstreichs-Verkauf von Lang- oder Holländerholz auf dem Stamm. 1853.

Höherer Weisung gemäß wird am

Mittwoch den 10. Novbr. d. J., frühe 10 Uhr,

dahier auf der Forstamts-Canzlei der Verkauf nachstehender Parthien stärker Lang- oder Holländerholzes auf dem Stamm dem Cubicusfuß nach unter Vorbehalt höherer Genehmigung versucht werden, und zwar:

I. Revier Gschwend,
Staatswald Stöfel und Dietenberg,

etwa 500 Stämme mit circa 75,000 c'

II. Revier Welzheim,
Staatswald Rühländer und Buch

120 Stämme mit circa 17,000 c'

III. Revier Lorch,
Staatswald Sieber

240 Stämme mit circa 13,000 c'
Summa

860 Stämme 105,000 c'
Indem die Kaufs Liebhaber zu dieser Verkaufs-Verhandlung eingeladen werden, wird denselben noch Folgendes bemerkt:

1) zum Transport dieses Holzes bis Cannstatt an den Neckar eignet sich die in der Nähe der

Holzschläge der beiden ersten Reviere vorbeiziehende Staatsstraße von Gschwend über Kirchenkirchberg, Kaisersbach, Welzheim etc. nach Schorndorf; ebenso in letzterem Revier die von Lorch nach Schorndorf etc. führende Remsthal-Staatsstraße, nicht minder vermittelst die erstere Straße den Transport in das Kocherthal nach Gaildorf und Hall.

2) zu vorheriger Besichtigung des Holzes im Walde sind folgende Tage bestimmt, an denen sich die Kaufs Liebhaber je zu der nachgenannten Zeit bei den betreffenden Revierförstern Weiß zu Gschwend, Stierlin zu Welzheim und Haffner zu Lorch einfinden wollen.

Dienstag den 9. November, früh 7 Uhr,

für das Revier Gschwend.

Denselben Tag,

Nachmittags 1 Uhr,

für das Revier Welzheim.

Mittwoch den 10. November,

früh 7 Uhr,

für das Revier Lorch.

3) die Verkaufs-Bedingungen werden den Kaufs Liebhabern am Verkaufstag selbst eröffnet werden, auch werden die Wünsche derselben, was die Zeit der Holzfällung sowohl, als die Art und Weise der Holz-Aufbereitung durch die diesseitigen herrschaftlichen Holz-hauer betrifft — möglichst berücksichtigt werden.

Die Ortsvorsteher werden um geeignete Bekanntmachung dieses ersucht.

Lorch,

den 30. Oktober 1852.

Königl. Forstamt.

Dietlen.

Iggingen.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Joseph Barth, Weber in Iggingen, wird am

Samstag den 13. Novbr. d. J.,

Mittags 12 Uhr,

auf hiesigem Rathszimmer im öffentlichen Aufstreich verkauft:

Gebäude:

ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach in der untern Gasse;

Garten:

10,8 Rthn. Baumgarten;

6,2 und 7,0 Rthn. Gemüse-

Garten beim Haus;

Wiesen:

1 1/2 Mrgn. 41,0 Rthn. Wiesen

im Regerspach;

die Hälfte an

1 1/2 Mrgn. 14 Rthn. Acker

im Hardt;

wozu die Liebhaber mit dem Bes-

merken eingeladen werden, daß

dieses der letzte Verkauf ist, und

somit kein Nachgebot mehr ange-

nommen wird.

Den 16. Oktober 1852.

Gemeinderath.

vdt. Schultheiß Schmid.

Iggingen,

Rechtsbezirks Gmünd.

Liegenschafts-Verkauf.

Am

Samstag den 6. Novbr. d. J.,

Mittags 12 Uhr,

wird auf dem Rathszimmer dahier

die in der Gantmasse des Georg

Ziegler, ledig von Horn vor-

handene Liegenschaft, bestehend in:

einem einstöckigen Wohnhaus

nebst Stallung und

11,1 Rthn. Gemüsegarten dabei, sodann

W i e s e n :

$\frac{1}{4}$ Mrgn. 6,9 Rthn. Wiesen in Weberwiesen und
 $\frac{3}{8}$ Mrgn. 7,0 Rthn. willkürlich gebauter Acker in der hintern Viehwaide,
 $\frac{1}{8}$ Mrgn. 1,3 Rthn. im Haag, im öffentlichen Aufstreich nach Maasgabe des Exekutionsgesetzes verkauft, wozu Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, dass sich hier unbekannt mit den erforderlichen Zeugnissen zu versehen haben.

Den 28. Oktober 1852.

Gemeinderath.

vdt. Schultheiß
Bihlmaier.

Strasßdorf.

Liegenschafts-Verkauf.

Die Liegenschaft des Kaver Bonet von hier kommt am Samstag den 27. November d. J., Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhaus im Exekutionsweg im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Dieselbe besteht in:

Gebäude:

ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer unter einem Dach in der Regalgasse.

Gärten:

36 Rthn. Gemüse-, Gras- und Baumgarten bei dem Haus, neben Michael Beiswenger. Hiezu werden Kaufs-Liebhaber, auswärtige mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen.

Den 29. Oktober 1852.

Gemeinderath.

vdt. Schultheiß

Dieg.

L o r c h.

Liegenschafts-Verkauf.

Die Liegenschaft des Johannes Käser, Schuhmachers von hier, kommt am Dienstag den 16. Novbr. d. J., Vormittags 10 Uhr, auf hiesigem Rathhaus im Exekutionsweg im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Dieselbe besteht in:

Gebäude:

$\frac{1}{3}$ an einem zweistöckigen Wohnhaus, Scheuer und gewölbtem Keller in der Bezgasse;

Gärten:

1 Brtl. $\frac{17}{8}$ Rthn. hinter dem Haus, neben dem Helfers-Garten;

1 Brtl. $\frac{3}{8}$ Rthn. im Beurenberg, neben Johannes Hübelsmaier;

1 Brtl. $\frac{3}{8}$ Rthn. im Beurenberg, neben sich selbst;

2 Brtl. an 1 Mrgn. 2 Rthn. allda, neben sich selbst und Jakob Weber.

W i e s e n :

die Hälfte an 1 Mrgn. 1 Brtl. $\frac{2}{2}$ Rthn. im Kreuzwiesle,

die Hälfte an $1\frac{1}{2}$ Brtl. allda; die Hälfte an 5 Rthn. daselbst und

1 Brtl. $\frac{4}{8}$ Rthn. allda, neben dem Weg und der Nems.

Hiezu werden Kaufs-Liebhaber, auswärtige mit obrigkeitlichen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen.

Den 25. Oktober 1852.

Gemeinderath.

Vorstand:

Seeger.

Kaisersbach,

Oberamts Welzheim.

Liegenschafts-Verkauf.

Das in diesem Blatte schon oft beschriebene Hofgut des Christoph Fritz, Bauern von Gebenweiler, wird am

Samstag den 27. Novbr. d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause abermals zum Verkauf gebracht.

Den 27. Oktober 1852.

Schultheißenamt.

Truckenmüller.

E b n i,

Gemeinde Kaisersbach,

Gerichtsbezirks Welzheim.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Santmasse der Wittwe des verstorbenen Jakob Bauer, gewesenen Zimmergesellen von Ebni, werden die vor-

handenen Realitäten, bestehend in der Hälfte an einem zweistöckigen Wohnhaus nebst Scheuer mit Hofraithe,

$\frac{7}{8}$ Mrgn. 11,6 Rthn. Acker

und Wiesen,

1 Mrgn. 11,8 Rthn. Garten,

$\frac{1}{8}$ Mrgn. 35,2 Rthn. Wald-

ungen, am

Samstag den 20. Novbr. d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht.

Den 27. Oktober 1852.

Schultheißenamt.

Truckenmüller.

Plüderhausen,

D. N. Welzheim.

Schmied-Werkstätte-Verkauf.

Aus der Santmasse des verstorbenen Mathäus Schaal, Schmieds dahier, kommt am

Montag den 8. Nov. d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhause zum zweiten und letztenmal zum Verkauf:

Eine zweistöckige Behausung mit steinernem Stod und eingerichteter Schmied-Werkstätte sowie Kohlen-Magazin mitten

im Ort an der Landstraße.

13,2 Rthn. Gemüse-Garten

dabei und

$\frac{1}{4}$ Mrgn. 16,7 Rthn. Baum-Acker in der Burghalden.

Die Schmied-Werkstätte hat eine sehr vortheilhafte Lage, und bleibt gar kein Zweifel übrig, daß ein geordneter, fleißiger und guter Arbeiter sein Auskommen dabei finden würde.

Liebhaber, auswärtige mit Vermögens-Zeugnissen versehen, werden hiezu eingeladen.

Den 11. Oktbr. 1852.

Gemeinderath.

Vorstand:

Geiger.

Pfahlbronn.

Liegenschafts-Verkauf.

Die in der Santmasse des entwichenen Gottlieb Stifel von Burgholz vorhandene Liegenschaft, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus, einer besonders stehenden Scheuer, 42 Morgen Aekern, 14 Mrgn. Wiesen, 1 Mrgn. Garten und 34 Mrgn. Wald, kommt am

Mittwoch, den 17. Novbr. d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 18. Oktober 1852.

Schultheißen-Amt.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Geschäfts-Anzeige.

Nachdem ich mich von meinem bisherigen Berufe eines Revidenten bei dem K. Oberamt dahier zurückgezogen und entschlossen habe, in hiesiger Stadt ein **Commissions-Geschäft** zu errichten, so bin ich bereit, von heute an Aufträge jeder Art zu übernehmen.

Ich empfehle mich daher beziehungsweise den verehrlichen königlichen Gemeinde- und Stiftungs-Behörden, Verwaltern an öffentlichen Kassen, so wie den Privat- zur Beforgung aller in den betreffenden Ressort einschlagenden Kanzlei-Geschäfte, insbesondere zur Stellung und Revision von Rechnungen, Errichtung von Verträgen, Aufnahme von Privat-Inventarien, Ausarbeitungen in Sachen des Steuerwesens, Uebernahme von Pflegschaften und Privat-Vermögens-Verwaltungen, ferner zur Beforgung von Bitt-, Intercessions- und Klagschriften und sonstigen Schriftsätzen, von Dienst-Anträgen und Gesuchen, von Pacht-Anträgen und Gesuchen, von Wohnungs-, Vermietungen und Gesuchen, zur Vermittlung von Geld-Anleihen, Einkassirung von Forderungen; so wie endlich auch zu Copial-Geschäften.

Mit dieser Anzeige verbinde ich die Bemerkung, daß ich auf meiner früheren langjährigen und vielseitigen Dienstlaufbahn die bürgerlichen Verhältnisse und An- gelegenheiten auch in ihrem klein-

sten Detail kennen gelernt habe, daß mir deshalb bei Beforgung der vorgenannten Geschäfte gereifte Erfahrungen zur Seite stehen, daß ich mich mit Eifer, Umsicht und Discretion allen Geschäfts-Aufträgen unterziehen und hiefür immer die möglichst billige Anrechnung machen, auch Unbemittelte unentgeltlich berathen werde.

Den 1. Nov. 1852.

Regiminal-Kandidat

Kirchner.

In Wohnung bei Hrn. Oberst, neben den Kirchen.

G m ü n d.

Verflorenen Freitag den 29. d. M., ging auf dem sog. Schwarzer im Eck, Hofgut des Kammerers, eine eingehäufte

Silberne Sackuhr,

welche auf der Hinterseite einmal und der Vorderseite zweimal geöffnet werden kann, verloren.

Der redliche Finder wird gebeten, diese Uhr gegen gute Belohnung abzugeben bei

der Redaktion.

G m ü n d.

Einige gute **Silberarbeiter** finden Beschäftigung bei

Den 28. Oktober 1852.

A. Fischer,

Silberarbeiter.

G m ü n d.

Eine fast neue, im ganz guten Zustand erhaltene

Wagnerdrehbank

ist dem Verkauf ausgesetzt. Bei Wem? sagt

die Redaktion.

G m ü n d.

Für ledige Herren ist gleich ein heizbares Zimmer nebst Bett und Meubles abzugeben.

Näheres ist zu erfragen bei

Den 28. Oktober 1852.

der Redaktion.

G m ü n d.

Es werden von einem Landmann, ohnweit Gmünd, **100 fl.** aufzunehmen gesucht. Es kann eine sehr gute zweifache Güter-Versicherung geleistet werden.

Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

G m ü n d.

Ein dieffertiger Oberamts-Angehöriger sucht ein Anlehen von **500 fl.** aufzunehmen, wofür eine doppelte Versicherung in Haus und Gütern geleistet werden kann.

Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

G m ü n d.

Es werden **500 fl.** aufzunehmen gesucht. Es kann die Versicherung hiezu zweifach, entweder auf Gütern besser Lage, oder Waldung nebst Gebäulichkeiten, beides im besten Zustande, geleistet werden.

Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

Für Auswanderer nach Amerika.

Die 16 regelmäßigen Postschiffe zwischen Havre und New-York, vertreten durch die Special-Agentur der Herren **Chrystie, Heinrich & Comp.** in Mainz und Havre, für Württemberg durch die General-Agentur von **Johannes Rominger** in Stuttgart, welche den regelmäßigen Dienst zwischen Havre und New-York versehen und deren Vorzüge hinlänglich bekannt sind, segeln monatlich viermal, so daß jede Woche eine Abfahrt von Havre stattfindet und zwar:

am 11. Nov.	das Postschiff	New-York,	"	Thompson,	1000	"
" 19. "	"	Sct. Nicolas,	"	Braddon,	1000	"
" 27. "	"	Bavaria,	"	Anthony,	1000	"

Unsere Auswanderer werden durch zuverlässige Kondukteure bis Havre begleitet.

Zu Accords-Abschlüssen empfiehlt sich und gibt auf Anfragen aufs Bereitwilligste nähere Auskunft
der Bezirks-Agent in Ombud:
Carl Häußler, für seine Mutter.

Es wird hiemit auch die Anzeige verbunden, daß von der General-Agentur **Johs. Rominger** in Stuttgart in den Kosten-Preisen eine **solide Ermäßigung** eintritt.

☞ Wechsel für Auswanderer, amerikanisches Gold und französisches Geld sind fortwährend zu haben bei
Johs. Rominger in Stuttgart.

Deutscher Phönix

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a.M.

Grund-Kapital fünf und eine halbe Million Gulden.

Ich erlaube mir die höfliche Anzeige zu machen, daß ich zum Bezirks-Agenten des **deutschen Phönix** für Stadt und Amt **Welzheim** bestellt worden bin, und indem ich mich nun zu zahlreichen Anträgen angelegentlich empfehle, bemerke ich, daß Prospektus und Antragsformulare bei mir unentgeltlich zu haben sind, und daß ich zu jeder weiteren Auskunfts-Ertheilung mit Vergnügen bereit bin.

Welzheim, den 31. Oktober 1852.

Zur Bestätigung
die General-Agentur

Heinrich Christian Bilfinger,
Bezirks-Agent für Stadt und Amt Welzheim.

G. S. Kellers Söhne in Stuttgart.

Von der Donau, 25. Dtr. (D.V.) Die Bevollmächtigten zur deutschen Zollkonferenz sind mit Ausnahme der für Württemberg und Baden in Wien eingetroffen und die beiden letztern sind auf Morgen angefahrt. Es steht somit der Eröffnung der zweiten deutschen Zollkonferenz zu Wien für das Ende dieser Woche nichts im Wege, ein Act, welchem man in den Kreisen der großen Industrie und des Großhandels mit Spannung entgegensteht. In der That ist ihre Aufgabe eine größere, wichtigere und in jeder Richtung folgenschwerere, als die der ersten Zollkonferenz.

Diese war ihrem ganzen Wesen nach mehr vorbereitender Natur. Schon der Umstand, daß sich Preußen, welches in dem bestehenden engeren deutschen Zollverein die unangefochtene Stellung der leitenden Vereinsmacht einnimmt, von der Theilnahme, an der ersten Wiener Zollkonferenz ausgeschlossen hatte, legte dieser die Verpflichtung auf, zunächst durch Entwürfe für den Zoll- und Handelseinigungs-, sowie Handels- und Schiffahrts-Vertrag zwischen den deutschen Zollgruppen die leitenden Grundzüge zu gewinnen und damit die Einigung zu sichern. Die praktische Durchführung einer nationalen Handels-Politik, wie sie namentlich in einem deutschen Zollvereinstarif ihren Ausdruck zu finden hat, sowie die definitive Feststellung der Handels-, Schiffahrts- und Zoll-Einigungs-Verträge war der Theilnahme mit Preußen vorbehalten. Die Thatsache allein schon beweist, daß die kaiserliche Regierung wie die in Darmstadt handelspolitisch geeinigten Bundes-Staaten Preußen gegenüber keine größere Rücksicht und Zuvorkommenheit zeigen konnten. Indem sie Preußen thatsächlich die Theilnahme und den gebührenden Einfluß auf das Zustandekommen des größten deutschen Nationalwerkes, der materiellen Einigung aller deutschen Stämme sicherten, gaben sie dem Bestreben, das Verbleiben Preußens in dem großen Handels-Bunde zu ermöglichen, ebenso bestimmten als unzweideutigen Ausdruck.

Daß auf dieser der Forderung vollkommenen Gleichheit und

Gleichberechtigung entsprechenden Basis eine Verständigung mit Preußen nicht zu erzielen war, ist feststehende Thatsache. Es wäre nutzlos, das Warum? zu erörtern. Es kann sich, wie die Sachen nun einmal stehen, nur darum handeln, die Stellung der bei der II. Wiener Zollkonferenz vertretenen Bundesstaaten klar aufzufassen.

Indem Preußen es entschieden ablehnte, auf Verhandlungen mit Oesterreich, sei es auch nur über Feststellung der Grundzüge für einen Handelsvertrag, vor der Revision und Erneuerung der älteren Verträge auf Grundlage des September-Vertrags einzugehen, handelte es sich nicht bloß um eine Formfrage, die klar ausgesprochene Absicht Preußens ging vielmehr dahin, daß vor allem die von dem erweiterten Verein zu befolgende Handelspolitik und als Ausdruck derselben der Vereins-Zolltarif festgestellt werden müsse. Wenn die Entschiedenheit und Ausdauer, womit namentlich die süddeutschen Regierungen für die consequente, gleichheitliche Durchführung eines gemäßigten Schutzes der vaterländischen Arbeit in die Schranken traten, mit einiger Aufmerksamkeit verfolgt, wenn erwogen wird, daß auf dieser Grundlage der neue Tarif des Kaiserstaates basirt ist, so kann über die wahren Absichten Preußens ein Zweifel nicht mehr bestehen. Preußen zieht sich auf den sonderthümlichen Standpunkt seiner Zollgesetzgebung und Handelspolitik von 1818 zurück, es fordert vertragsmäßige Unterwerfung unter dieselbe, es fordert vertragsmäßige Anerkennung, daß in dem bestehenden Vereinstarif das höchste Maas des Zollschutzes der deutschen Industrie gewährt sei und die Aufgabe der von den Staaten der Darmstädter Coalition vorgeschlagenen Gradationszölle nur die sein könne, das nach diesem System zu hoch gegriffene Maas des Zollschutzes in entsprechender (wem?) Weise zu ermäßigen. Preußen fordert also unumwunden, daß Oesterreich von der Theilnahme an der Feststellung der Handels-Politik des künftigen deutschen Zollvereins ausgeschlossen werde, daß sich die deutschen Mittelstaaten der ihren volkwirtschaftlichen Interessen so nachtheiligen Handels-

Politik Preußens unterwerfen, ja daß diese dazu benützt werde, um eine unübersteigliche Scheidewand zwischen dem Kaiserstaate und dem übrigen Deutschland aufzurichten. Es sollten so die Wiener Vertrags-Entwürfe und insbesondere die vereinbarten Abänderungen des österreichischen und des Zollvereinstarifs, welche einen Umschwung in der deutschen Handels-Politik in Aussicht stellten, nur in soweit zur Ausführung zugelassen werden, als sie geeignet wären dem Freihandelsystem in der Hand Preußens zum Sieg zu verhelfen.

Wohl ausgesponnen, Vater Lamormain

Wär' der Gedank' nicht so verwünscht gescheidt,

Man wär' versucht, ihn herzlich dumm zu nennen.

Indem so die durch die Wiener Vertragsentwürfe aufgestellten Grundsätze für eine nationale deutsche Handelspolitik unbedingt abgelehnt und ebenso unbedingte Unterwerfung unter die Zollhegemonie Preußens gefordert wurde, war der Weg der Verständigung mit Oesterreich abgeschnitten, und den deutschen Mittelstaaten in dem neuen Zollreiche eine Stellung angewiesen, welche nur eine finanzielle Abhängigkeit, wie sie in der That in keiner Weise besteht, erträglich finden konnte.

Dies die ausgeprägte Stellung der deutschen Bundesstaaten bei Eröffnung der II. Wiener Zollconferenz.

Wein-Preis-Bettel.

Stuttgart, Stadt u. Umgegend:	24—28 fl.
Besigheim, " " "	20, 22—30 fl.,
Brackenheim, " " "	20—25 fl.
Cannstatt, " " "	25—28 fl., 30, 35, 40—48 fl.
Eßlingen, " " "	18—25 fl. 30—32 fl.
Schorndorf, " " "	Käufe zu 35, 38, 40—44 fl.
Ludwigsburg, " " "	27—33 fl.
Waiblingen, " " "	20—22, 28—32 fl. (An sämtlichen Orten Vorrath.)

(St.A.) Der Redakteur des Märzspiegels, Buchdrucker Iß in Gmünd, ist von dem R. Oberamtsgericht Schorndorf wegen eines Artikels, „Der Märzspiegel abermals vor Gericht,“ der offenbar beabsichtigte und geeignet war, den Oberamtsrichter Römer zu verspotten und dadurch herabzuwürdigen und somit eine durch die Presse verübte Ehrenkränkung in sich schließt, in Gemäßheit des Art. 284 letzter Absatz, 294 und 127 des Strafgesetzbuches, zu einer dreitägigen Bezirks-Gefängnisstrafe und einer Geldbuße von 25 fl. verurtheilt worden.

Unlingen, 27. Oktbr. (St.A.) Der hochwürdige Herr Schulinspektor v. Münch, Ritter des Ordens der Krone, früher Rektor im R. Schullehrer-Seminar zu Gmünd, bekannt durch seine vielen trefflichen Schulschriften, und nun 22 Jahre Pfarrer zu Unlingen, der schon vor 3 Jahre sein 50jähriges Priester-Jubiläum hielt, feierte sein 50jähriges Schulinspektors-Jubiläum in Anwesenheit aller seiner Lehrer und Provisoren auch vieler Geistlichen. Ein Neffe des Hrn. Jubilars, Hr. Stadtpfarrverweser Dietrich von Möstlich hielt eine treffliche Rede des Inhalts, was man dem Staat, der Kirche und der Schule zu verdanken habe. Das Hochamt; gehalten vom Jubilar, wurde von 34 Lehrern vierstimmig musterhaft gesungen, worauf das Te Deum folgte.

Rottenburg, 25. Oktbr. (Schw.M.) Der Preis des heurigen Hopfens entspricht bis jetzt den Erwartungen nicht, indem zur Zeit die schönste Waare zu 30 fl. per Centner verkauft wird. Der landwirtschaftliche Verein zu Horb fixirt in seiner Ankündigung in Nr. 251 dieses Blattes die Preise auf 40—55 fl. per Centner; er wird sich ein Verdienst erwerben, wenn es ihm gelingt, sie um diesen Preis abzusetzen. Die Nachrichten von ausländischen Hopfenmärkten lassen die Aussichten für den Preis günstiger werden.

Frankfurt am Main, 28. Oktbr. (Sch.M.) Herr v. Bischoff-Schönhausen ist gestern zum König nach Lezlingen bei Magdeburg, wo die großen Herbstjagden stattfinden, beschieden worden. Man hält diese Auszeichnung für eine Bürgschaft, daß dieser entschiedene Vertreter Preußens auf seinem hiesigen Posten

bleiben wird, während Graf Thun wahrscheinlich nach Wien berufen und durch den Grafen Reckberg, einen der gewandtesten österreichischen Diplomaten, ersetzt werden wird.

Kassel, 25. Oktbr. (Schw.M.) Es sind heute Versezungen von Beamten in großartigem Maßstabe bekannt geworden. Die Mitglieder des hiesigen Stadtgerichts, vom Direktor bis zum jüngsten Assessor, sind sammt und sonders theils degradirt, theils von hier aufs Land versetzt worden. Man glaubt, daß dies noch eine Folge der Stempel-Erhebungs-Verweigerung im Jahr 1850 sei. Als die namhaftesten der Betroffenen heben wir hervor: den Staatsrath Wippermann, ehemals Finanz-Minister, welcher nach Rinteln als Referent der dasigen Regierungs-Commission zugewiesen worden ist, den geheimen Legationsrath v. Wisingerode, 1849—50 Minister der auswärtigen Angelegenheiten, als Referent der Regierungs-Commission nach Schmalkalden bestimmt. Dagegen sind lauter Treubundsmänner hieher versetzt worden.

Berlin, 23. Oktbr. (Schw.M.) Der Minister des Innern fordert sämtliche Regierungen auf, im Hinblick auf das Wander-Regulativ vom 24. April 1833 Maßregeln zur Verhütung des müßigen Umhersehweifens in- und ausländischer Handwerksgehilfen zu ergreifen. Alle Handwerksgehilfen, gegen welche „ein begründeter Verdacht des zwecklosen Umhertreibens oder der Arbeitsscheu hervortritt, oder die sich des Bettelns schuldig gemacht haben“, sollen mittels Zwangspasses in die Heimath zurückgewiesen werden.

(Schw.M.) Im Kanton Freiburg sind die Werbungen für Rom stark im Gange. Ganze Züge gehen über Pontarlier nach Italien ab. — Bischof Marilley hat seinen Anhängern das Lesen der demokratischen Blätter Savoyens verboten.

Seine Majestät der König von Schweden, 53 Jahre alt, ist in Folge einer Erkältung, gestorben.

Wien, 25. Oktbr. (St.A.) Im Irrenhause ereignete sich ein beklagenswerther Unfall. Ein an der Tobsucht leidender Kranker, dem der Wärter die Zwangsjacke anlegen mußte, wußte sich dieser zu entledigen, (ein Fall der noch nie erhört wurde), schlich zur Schlafstelle des Wärters und brachte denselben mit einem eisernen Gartenrechen, den er zufällig fand, mehrere tödtliche Wunden am Kopfe bei, an denen der Unglückliche, der eine Wittve mit mehreren Kindern hinterläßt, auch schon gestorben ist.

Wien, 25. Oktbr. (D.Kr.) Die förmliche Eröffnung der Wiener Zollconferenzen ist wegen der verzögerten Ankunft des württembergischen Bevollmächtigten um 8 bis 10 Tage verschoben worden.

Paris, 27. Oktbr. (St.A.) Wie es heißt, so wird der Staatsrath demnächst zusammentreten, um seine Arbeiten wieder zu beginnen. Auf der Tagesordnung stehen mehrere Gesetzesentwürfe und Dekrete, unter welchen nachstehende die wichtigsten sind: Die Eröffnung eines Kredits von 500,000 Fr. zum Ankauf für Pferde in die National-Gestüte; ein Gesetz in Betreff des Fleisbergewerbes; der Entwurf eines organischen Senatus-Konsults in Betreff Algeriens; ein Dekret, in welchem die Ackerbau-Gesellschaft in Paris und Centralgesellschaft für ganz Frankreich, als ein nützlich Institut anerkannt und deren Statuten gebilligt werden; die Anerkennung als nützlich-öffentliche Anstalt der Association der protestantischen Schwestern, die sich in Diakonissen gebildet hat unter der Benennung einer Anstalt von Diakonissen sowie zugleich Billigung ihrer Statuten u. a. m. — Nach dem „Moniteur“ betragen die Einnahmen des Oktrois der Stadt Paris bis zum 16. Oktober 30,323,000 Fr., folglich 2,457,600 Fr. mehr als in derselben Zeit im Jahr 1851, ein weiterer Beweis, daß mit dem Wohlergehen des Staates auch das Wohlergehen jeder Gemeinde eng zusammenhängt.

(Schw.M.) Das offizielle Blatt Neapels veröffentlicht ein 19 Artikel begreifendes Begnadigungs-Dekret. Durch dasselbe werden die jüngst ausgesprochenen Todes-Urtheile aufgehoben und die Strafen in lebenslängliche und zeitweise Kettenstrafe umgewandelt. Für die übrigen Verurtheilten wird die Strafe ziemlich bedeutend herabgesetzt, oder die Strafen umgewandelt und auch ganz erlassen. Die in drei Gruppen noch schwebenden politischen Prozesse gegen nicht weniger als 1890 Individuen sind niedergeschlagen und sollen nicht weiter verfolgt werden.